

Ministerium der Finanzen des  
Landes Nordrhein-Westfalen

Hamm, 3. Januar 2024

40190 Düsseldorf

**Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen sowie Änderung des Landesministergesetzes.**

Beteiligung gemäß § 93 Landesbeamtengesetzes

Schreiben vom 21. Dezember 2023

P1500-60/2023-23114-IV A 6

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kordt,

der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Sonderzahlungen. Wir begrüßen den Gesetzentwurf grundsätzlich.

Wir regen jedoch - abweichend vom Entwurf - an, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern die Sonderzahlungen in voller Höhe zu gewähren. Für die vorgesehenen Abschläge in Abhängigkeit zum jeweils maßgeblichen Ruhegehalts- und Anteilssatz gibt es keinen sachlichen Grund. Hinzu kommt, dass die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bereits bei der Gewährung der sog. Coronahilfen benachteiligt wurden. Dies war ein schlechtes Signal, auch an die Aktiven, die schließlich die künftigen Versorgungsempfänger sind, und sollte sich hier nicht wiederholen.

Mit besten Grüßen

*Gerd Hamme*

Prof. Dr. Gerd Hamme  
Geschäftsführer